

Datenschutz-Hinweise

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bürgerversammlung und -beteiligungsverfahren

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bischofsheim i.d.Rhön

Kirchplatz 4

97653 Bischofsheim i.d.Rhön

Telefon +49 (0)9772 9101-0

Telefax +49 (0)9772 9101-29

E-Mail mail@bischofsheim-rhoen.de

Webseite <https://www.bischofsheim-rhoen.de>

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Spörleinstraße 11

D 97616 Bad Neustadt a. d. Saale

Telefon: 09771/94-342

E-Mail: datenschutz@rhoen-grabfeld.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Daten bei Wortmeldungen werden erhoben um die Berechtigung als Bürgerin bzw. Bürger der Stadt einer Wortmeldung, eines Anliegens, Antrags oder einer Stellungnahme prüfen zu können; Wortmeldung, Anliegen, Antrag oder Stellungnahme in einer Niederschrift protokollieren zu können; den Gemeinde-/Stadtrat oder Ausschuss über die Wortmeldung, das Anliegen, den Antrag oder die Stellungnahme informieren zu können und den Bürger während oder nach Behandlung der Wortmeldung, des Anliegens, Antrags oder der Stellungnahme kontaktieren zu können

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Name, Vorname, ggf. Anschrift, weitere Kontaktdaten

Empfänger:

- Zuständige Mitarbeiter der Stadt Bischofsheim i.d.Rhön
- Mitglieder des Stadtrats
- Öffentlichkeit (im Rahmen der Veranstaltungen)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Für dieses Formular liegen derzeit keine Angaben zur Weitergabe der Daten vor.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung der Dokumentationsanfordernisse nötig ist. Die Niederschriften zu Bürgerversammlungen, Anliegerversammlungen,

Bürgerbeteiligungsverfahren, Stadtrats- und Ausschusssitzungen werden im Archiv der Gemeinde/Stadt dauerhaft aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Bischofsheim, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

[Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz](#)

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de/>

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bischofsheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Darauf wird im Einzelfall hingewiesen, sofern eine Person dazu verpflichtet ist, personenbezogene Daten anzugeben.

Die Verpflichtung kann sich aus Gesetz oder Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

Eine Nichtangabe kann rechtliche Folgen nach sich ziehen.

Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung:

Sofern ein solcher Fall zutrifft, erfolgt die Information vor der beabsichtigten Weiterverarbeitung.

Diese Informationspflicht gilt für Fälle, in denen die Stadt Bischofsheim die Daten im Nachhinein für einen anderen Zweck weiterverarbeiten will, als bei der Erhebung angegeben wurde.